



AL/SG:	SG 13 - Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung
Aktenzeichen:	13

Aichach, den 27.10.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	13/025/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	17.11.2025	
Kreisausschuss	17.11.2025	

Betreff:

Haushalt 2026;
Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebietes 13 - Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung

Anlagen

Fachbereichsübersicht 2026

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: siehe Vorlage	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

1. Aufgaben

Das Sachgebiet 13 – Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung – nimmt Aufgaben im Bereich des SGB IX (Sozialgesetzbuch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), des BTHG (Bundesteilhabegesetz), des SGB XI (Sozialgesetzbuch Pflegeversicherung), des AGSG (Ausführungsgesetz der Sozialgesetze) und des PflWoqG (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz) wahr. Konkret handelt es sich um folgende Aufgabenbereiche:

- Erstellung und Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK)
- Hinwirkungsverpflichtung im Rahmen der Pflegebedarfsplanung
- sozialrechtliche und leistungerschließende Pflegeberatung im Pflegestützpunkt
- Angebote der Fachstelle für pflegende Angehörige, insbesondere zum Themenbereich Demenz
- Zuschusswesen für die ambulante Pflege
- Geschäftsführung der ARGE Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege mit Untergliederungen
- Heimaufsicht, Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht in Pflege- und Behinderteneinrichtungen (FQA)
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung
- Kommunale Behindertenbeauftragte (haupt- und ehrenamtlich)

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Den Gesamteinnahmen in Höhe von 1.000 € stehen Gesamtausgaben in Höhe von 341.300 € gegenüber. Der Finanzbedarf für das SG 13 beträgt demnach 340.300 €. Diese Beträge haben sich gegenüber dem Haushaltsplan 2025 nicht verändert.

Der Klarheit halber informieren wir an dieser Stelle darüber, dass die Einnahmen für den Pflegestützpunkt und die Fachstelle für pflegende Angehörige insgesamt rd. 200.000 € betragen. Hier handelt es sich um die Beteiligung der Kranken- und Pflegekassen sowie des Bezirks an den Personal- und Sachkosten des Pflegestützpunktes sowie die Förderungen des Freistaates Bayern am Pflegestützpunkt und der Fachstelle. Die Veranschlagung sowie die Bewirtschaftung für diese Einnahmen obliegt der Personalverwaltung in UA 0100.

3. Darstellung der maßgeblichen Haushaltsstellen

a) Ausgaben im Verwaltungshaushalt

HHSt. 0.4030.6300 Verschiedene Aufwendungen für Projekte und Programme

Dieser Haushaltsansatz soll wie in den Vorjahren 30.000 € betragen. Damit werden Ausgaben zur Umsetzung des SPGK finanziert, z.B. das Projekt „Gönn Dir Pflege“ zur Gewinnung von Auszubildenden für die Pflege, Seminarreihen für pflegende Angehörige und Angehörigengruppen, die Arbeit mit Seniorenbeauftragten, die Neuauflage des Seniorenratgebers, die Arbeit der Behindertenbeauftragten, die Teilnahme an Tagungen u.v.m.

HHSt. 0.4030.6550 Sachverständige, Gerichte, Heimaufsicht

Anstelle einer beim Landkreis beschäftigten Pflegefachkraft übernimmt im Landkreis Aichach-Friedberg eine Honorarkraft die Aufgaben der Pflege-Auditorin bei der Heimaufsicht. Für das

Honorar wird ein Betrag in Höhe von 22.000 € veranschlagt.

HHSt. 0.4700.7000 Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände

Aus diesem Ansatz in Höhe von 48.400 € werden u.a. Zuwendungen für Essen auf Rädern und die Netzwerkkoordination Hospiz und Palliativ finanziert. Die Förderung für die Netzwerkkoordination geht auf einen Beschluss des Kreisentwicklungsausschusses vom 25.9.2023 zurück. Die Zuwendung für den Dienst „Essen auf Rädern“ wird aufgrund einer Vereinbarung geleistet, wonach täglich eine warme Mahlzeit auch in entlegene Gebiete des Landkreises geliefert werden muss.

HHSt. 0.4700.7170 Zuschüsse an ambulante Pflegedienste für Ausbildung

Ambulante Pflegedienste haben ungleich schwierigere Bedingungen bei der Ausbildung von Pflegefachpersonen als stationäre Einrichtungen. Um einen Anreiz zu schaffen, sich dennoch bei der Ausbildung einzubringen, sehen die Richtlinien des Landkreises vom 24.10.2022 eine finanzielle Förderung vor. Hierfür ist ein Ansatz in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

b) Ausgaben im Vermögenshaushalt

HHSt. 1.4700.9870 Investitionszuschüsse an ambulante Pflegedienste

Mit der Förderung (Ansatz: 220.000 €) werden Pflegedienste teilweise von den investiven Kosten entlastet, die ohne eine finanzielle Unterstützung durch den Landkreis vollständig von den pflegebedürftigen Menschen getragen werden müssten. Die Kranken- und Pflegekassen übernehmen diese Kosten nicht, sondern vergüten ausschließlich die Pflegeleistungen. Durch den Zuschuss des Landkreises werden mittelbar die ambulant versorgten pflegebedürftigen Menschen entlastet mit dem Ziel, dass die ambulante Versorgung wirtschaftlich leistbar bleibt.

Beschlussvorschlag:

Kreisentwicklungsausschuss und Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die Haushaltsansätze für den Fachbereich 130 – Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung, wie vorgestellt in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Hafner-Eichner, Ingrid